

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Stellenausschreibung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld stellt zum 01. August 2023 Auszubildende für den staatlich anerkannten Beruf

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in berufspraktische und -theoretische Abschnitte.

Der praktische Teil findet in den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung an den Standorten Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt statt.

Die theoretischen Abschnitte werden am Berufsschulzentrum "August von Parseval" in Köthen (Anhalt) sowie vorbereitend auf die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Zugangsvoraussetzung ist mindestens der erweiterte Realschulabschluss mit sehr guten bis guten Kenntnissen in Deutsch und Mathematik sowie einem guten Gesamtdurchschnitt.

Die Bewerber sollten über ein umfangreiches Allgemeinwissen sowie Interessen für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen verfügen.

Erwartet werden gute Umgangsformen, Kontakt- und Einsatzfreudigkeit sowie die Fähigkeit zur selbstständigen und kooperativen Arbeit.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld begrüßt alle Bewerbungen unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Behinderung, Religion und Lebensweise. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dittmann unter der Rufnummer 03496/60-1137 gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses und evtl. Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum **04.11.2022** an:

postalisch **Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Personal
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)**

elektronisch **post@anhalt-bitterfeld.de**

Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail übersenden möchten, verwenden Sie bitte Dateien im **pdf-Format**. Bewerbungsunterlagen in anderen Dateiformaten werden nicht berücksichtigt.

Hinweise:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht übernommen. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung.

Grabner
Landrat